



Abkündigungen für verbindliche landeskirchenweite Kollekten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Monat Januar 2024

Landeskirchenweite Kollekte der VELKD und UEK am 7. Januar 2024 (Erster Sonntag nach Epiphania)

Kirche endet nicht an den Grenzen der Gemeinde. So sind wir als Nordkirche zusammen mit weiteren lutherischen Kirchen Mitglied in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und haben in der Union der Evangelischen Kirchen (UEK) einen Gaststatus. Als Zeichen dieser Verbindungen erbitten wir heute Ihre Kollekte für zwei Projekte:

- 1) für den Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung (5/6) der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und
- 2) für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) (1/6).

Projekt 1) Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Heute erbitten wir Ihre Kollekte zugunsten der Bildungs- und Versöhnungsarbeit im südlichen Afrika. Die Arbeit widmet sich dem Unrecht, das auch nach Ende des Apartheidregimes und trotz demokratischer Entwicklungen in vielen Staaten des südlichen Afrikas nach wie vor spürbar ist. Dazu gehört die Vertreibung von Menschen aus ihrer Heimat sowie der Bevölkerungszuwachs in großen Städten aufgrund fehlender Arbeitsmöglichkeiten in einigen Regionen. Jugendarbeitslosigkeit und Schwangerschaften bei minderjährigen Mädchen sind weitere Herausforderungen. Mehr als acht Millionen Flüchtlinge leben im südlichen Afrika. Die Situation ähnelt der im nördlichen Afrika, wo sich ebenfalls Menschen auf der Flucht befinden, um über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Durch die Kollekte werden Projekte v.a. mit jugendlichen Migranten sowie Frauen unterstützt, um das friedliche Zusammenleben zu fördern. Dabei geht es z. B. darum, bei der Suche nach Wohnraum behilflich zu sein und auftauchende Konflikte zu entschärfen. Auch werden die Kirchen dabei unterstützt, Workshops zu diesen Themen durchzuführen. Die Projekte werden aus dem Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika (LUCSA) finanziert. In der Gemeinschaft sind 15 Kirchen aus insgesamt 10 Ländern verbunden.

Projekt 2) Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland - Erhaltung gefährdeter Kirchen in Stadt und Land (Vorschlag der UEK)

Was wäre Deutschland ohne seine Kirchen? Unsere Gotteshäuser sind steinerne Zeitzeugen und weit sichtbare Wahrzeichen. Manchmal verkörpern sie – wie hier bei uns in der Nordkirche – die besonderen Eigenschaften einer ganzen Region. Kirchen sind nicht nur Gottesdienstorte, in den gebetet, gefeiert und getrauert wird: sie machen Hoffnung, geben Mut und sind der Mittelpunkt zahlreicher Gemeinschaften. Sie sind Orte der Stille und der Einkehr, touristische Ziele, Horte kultureller Schätze, Theater- oder Konzerthallen. Und oft genug auch architektonische Meisterwerke. Aber: so manche Kirche ist in keinem guten Zustand, denn ihr Erhalt ist teuer und für kleinere Gemeinden oftmals gar nicht zu bewältigen. Damit unsere vielen großen und kleinen Kirchen in ganz Deutschland – über unsere Bundesländer hinweg – auch für die nachfolgenden Generationen ihre Türen und Tore öffnen

können, engagiert sich die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland – kurz: Stiftung KiBa – bundesweit und uneigennützig für ihren Erhalt. Zusammen mit einem tatkräftigen Förderverein und unzähligen Spenderinnen und Spendern kann sie seit mehr als 25 Jahren Kirchengemeinden unterstützen. Das sind weit über 1.000 Kirchen mit einer Gesamtfördersumme von fast 40 Millionen Euro! Ein Viertel davon ging an Kirchen der Nordkirche. Ihre Kollekte ist eine wichtige Unterstützung – mit Ihrem Engagement tragen Sie dazu bei, ein Stück Heimat und kulturelle Identität zu erhalten und zu bewahren. Herzlich bitten wir Sie um Ihre Gabe! Alle Gelder kommen uneingeschränkt den Kirchengebäuden zugute.

Nach dem Kollektengesetz kann bei Kollekten mit mehreren Projekten keine Auswahl mehr getroffen werden. Es sind beide Kollektenzwecke abzukündigen.

Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen.

Bitte keine Direktüberweisungen an die Träger der Kollekten.

Die Kirchenkreise leiten bitte den vollständigen Kollektenertrag (Aufkommen aus jeder Kirchengemeinde) innerhalb von sechs Wochen an die Empfänger der Kollekten weiter.

Az: 6110-02 T II

Ille